

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2

Datum:
13.03.2020

Beschluss-Nr.
BV/040/2020

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	09.04.2020	Entscheidung				

Betreff: **Beschluss über eine außerplanmäßige Investition im Rahmen der Fördermittelbeantragung nach der Hochwasserförderrichtlinie**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Möser, eine außerplanmäßige Investition in Höhe von 56.601,56 EUR.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (*Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz*) vom 28.10.2015 gewährt das Land, zur Unterstützung derartiger Projekte, Zuwendungen in Höhe von bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Verwaltung hat nunmehr, nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, Zuwendungen für die Ausstattung und Ausrüstung der Wasserwehr beantragt:

- Absperrmaterial, Beleuchtungstechnik
(Bauzäune, Sicherheitsbaken, Vorwarnstände etc.)

- 3-Seitenkipper
(Transport von Sandsäcken und 6m-Schraubenpumpe)

- geländegängiges Fahrzeug
(Befahren der Überschwemmungsgebiete)

Für das Projekt „Ausstattung und Ausrüstung der Wasserwehr der Gemeinde Möser“ mit einem Gesamtvolumen von *56.601,56 EUR* wurde die Förderung von *45.281,25 EUR* - in Form einer Anteilfinanzierung - beantragt, sodass Eigenmittel in Höhe von *11.320,31 EUR* erforderlich sind. Als Zuwendungsvoraussetzung ist es notwendig, die Investition im Haushalt 2020 entsprechend in ihrer Gesamtheit auszuweisen, was mit Hilfe einer außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt.

Die Deckung der Investition im Haushaltsplan kann durch die Kommunalpauschale, die im Haushaltsjahr 2020 *210.363 EUR* beträgt, hinlänglich dargestellt werden.

Bestätigungsvermerk:

Köppen, Bernd	Bürgermeister	16.03.2020
Woizeschke-Schmidt, Anja	SGL Ordnung	16.03.2020

B. Köppen
Bürgermeister